



Dr. Martin Rosemann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der SPD-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Tübingen, 25.03.2020

Entlastungsmaßnahmen für Krankenhäuser

Dr. Martin Rosemann MdB

Karlstraße 3
72072 Tübingen
Telefon: +49 7071 4400438
Fax: +49 7071 4400449
martin.rosemann.wk@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72703
Fax: +49 30 227-76703
martin.rosemann@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise trifft uns alle. Nicht nur aus medizinischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher stehen wir vor einer historischen Herausforderung. Wir wissen nicht wie lang sie dauern und welche Kraftanstrengungen sie uns noch abverlangen wird. Fest steht nur: die Auswirkungen, die das Auftreten des Corona-Virus auf unser Leben hat, sind enorm. Nur gemeinsam können wir diese Aufgabe meistern. Ich bin überzeugt, wenn wir alle zusammenstehen, wird uns dies auch gelingen.

Die Regierungskoalition und die Bundesregierung haben auf diese Herausforderung entschlossen und schnell reagiert und in kürzester Zeit umfassende Gesetzes- und Maßnahmenpakete geschnürt. Unter anderem zur Unterstützung der Beschäftigten in den Krankenhäusern, die in vorderster Linie in unserem Kampf gegen das Corona-Virus stehen, hat der Deutsche Bundestag heute Nachmittag mit großer Mehrheit folgende Maßnahmen beschlossen:

Durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) dazu ermächtigt per Verordnung **Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln, Schutzausrüstung und Labordiagnostik** zu treffen. Darunter fallen Maßnahmen zum Bezug, zur Beschaffung, zur Bevorratung sowie zur Verteilung und Abgabe gerade in den Krankenhäusern dringend benötigter Schutzausrüstung durch den Bund.

Mit dem COVID-19-Krankenhauserentlastungsgesetz werden die Kliniken in Deutschland dabei unterstützt, die Versorgungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig zunehmenden Anzahl von Patientinnen und Patienten in Folge des Corona-Virus notwendig sind. Die **Krankenhäuser erhalten in diesem Zuge einen finanziellen Ausgleich für verschobene**



planbare Operationen und Behandlungen. Krankenhäuser werden für jedes auf Grund der Corona-Krise nicht belegte Bett eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag erhalten. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Krankenhauskosten und beinhaltet auch einen Aufschlag für Erlösausfälle. Bei einer angenommenen Unterschreitung der Patientenzahl von zehn Prozent für 100 Tage erhalten die Krankenhäuser aus der Pauschale Einnahmen von insgesamt rund 2,8 Milliarden Euro. Der Bund wird die Zahlungen vollständig erstatten. Diese Regelung gilt ab dem 16. März bis zum 30. September 2020. Falls nötig kann das BMG die Regelung durch Rechtsverordnung auch noch einmal um sechs Monate verlängern.

Daneben erhalten die Krankenhäuser einen **Bonus in Höhe von 50.000 Euro für jedes Intensivbett**, das sie zusätzlich schaffen. Die Länder finanzieren kurzfristig jeweils nach eigenen Konzepten weitere erforderliche Investitionskosten. Für **Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten die Kliniken einen Zuschlag in Höhe von 50 Euro für jeden voll- oder teilstationären Fall.** Der Zuschlag ist zunächst für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 vorgesehen, kann aber durch Rechtsverordnung des BMG verlängert und auch in der Höhe verändert werden.

Als weitere Entlastungsmaßnahmen haben wir eine **Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgelts auf 185 Euro je Fall**, der vollständig bei den Krankenhäusern verbleibt. Darüber hinaus wird die Liquidität der Krankenhäuser in diesem Jahr durch eine auf fünf Tage verkürzte Zahlungsfrist zusätzlich gestärkt. Außerdem können Rehabilitationseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen, wenn es der Entlastung der Krankenhäuser dient, Krankenhausleistungen erbringen. Schließlich haben wir noch umfassende Erleichterungen bei der Rechnungsprüfung durch den Medizinischen Dienst, eine Aussetzung des Fixkostendegressionsabschlags für das Jahr 2020 und eine höhere Flexibilität bei den Erlösausgleichen beschlossen.

Außerdem werden **vorübergehend die Pflegepersonaluntergrenzen ausgesetzt.** Die Einhaltung dieser Untergrenzen und die entsprechende Dokumentation sind im „Normalbetrieb“ zur Gewährleistung der Patientensicherheit unerlässlich. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung von COVID-19-Erkrankungen bzw. Isolierungen aufgrund von Verdachtsfällen ist jedoch eine sehr kurzfristige und befristete Anpassung der



Arbeitsabläufe und der personellen Vorgaben in den Krankenhäusern geboten. So können die Krankenhäuser die vorhandenen personellen Ressourcen in vollem Umfang für die Krankenbehandlung einsetzen. Aus diesem Grund wird die Anwendung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt.

Verehrte Damen und Herren, das Engagement und die Leistungen, die die Beschäftigten in Krankenhäusern in dieser Krise bereits erbracht haben, sind von besonderer Beispielhaftigkeit und können gar nicht genug gelobt werden. Dabei ist noch nicht einmal abzusehen, wann sich die Situation wieder normalisiert. Wir alle sind dankbar und froh, Sie – die Beschäftigten im deutschen Gesundheitssystem – an unserer Seite zu haben. Sie sind unser größter Trumpf in diesem Kampf.

Auch wenn der Weg augenscheinlich noch weit ist und wir auch nicht von Rückschlägen verschont bleiben werden, so werden die Regierungskoalition und die Bundesregierung doch alles in Ihrer Macht Stehende tun, um Ihnen in Zukunft alle nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, die Sie zur Bewältigung der medizinischen Folgen der Corona-Epidemie benötigen.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen und Problemen an mich zu wenden. Ich werde alle mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um Ihnen zu helfen und Sie in dieser Krise zu unterstützen.

In dankbarer Anerkennung Ihrer Leistung und
mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Rosemann MdB